

Vergabestelle



Stadt Landau in der Pfalz
Stadtverwaltung
Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsvergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
15.09.2026	11.00 Uhr

Bindefrist endet am 14.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahme	Zufahrtssperren Beschaffung von Zufahrtssperren ZS / 321 / 2026
----------	--

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 632 Bewerbungsbedingungen
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Hinweis zum Angebotsschreiben
☒ Hinweise für die Abgabe von Angeboten
☒ Hinweise zum Datenschutz
☒ Hinweise zur E-Vergabe
☒ Hinweis zur LVO Nachprüfung von Vergabeverfahren
☒ Merkblatt zum Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz - LTTG

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen
☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 633 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☒ Erklärung 1 oder 3 zum LTTG Rheinland-Pfalz
☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:☐

--

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Stadt Landau, Marktstraße 50, 76829 Landau

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☒ auf andere Weise (E-Mail/schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Stadtverwaltung Landau – **Zentrale Vergabestelle**
 Waffenstraße 5 in 76829 Landau in der Pfalz
 Telefon: 06341 / 13 3022, Fax: 06341 / 13883022
 E-Mail: Zentrale-vergabestelle@landau.de

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz und dem Wettbewerbsregister anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- ☒ siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- ☒ siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐

3.3 - frei -**4 Losweise Vergabe**

- ☐ nein
- ☒ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☒ für ein Los oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

- 5.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 5.2** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☐

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☒ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☒ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Angebote sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de einzureichen!

8 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann

8.1 Nachprüfungsstelle:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Telefon: 0651 / 9494 – 511 oder – 512, Telefax: 0651 / 9494 – 179

E-Mail: vergabep Ruefstelle@add.rlp.de Internet: <http://www.add.rlp.de>

8.2 Strukturierte Nachprüfung von Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte (Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen (NachprüfVO Rh-Pf) vom 26.2.2021

Diese gilt ab einem Auftragswert >75.000 EUR

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

- Vergabeprüfstelle -

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

E-Mail: vergabep Ruefstelle@mwvlw.rlp.de

Telefon: 06131 / 16-2546 oder 06131 16-2179, Telefax: 06131 / 16-2100

Rügeobliegenheit von Bietern und Bewerbern

In Vergabeverfahren, die von der Nachprüfung erfasst werden, ist von den Bietern und Bewerbern die Rügeobliegenheit nach § 10 Abs. 3 NachprüfVO Rh-Pf zu beachten. Danach weist die Vergabeprüfstelle in ihrer Entscheidung das Nachprüfungsbegehren des beanstandenden Bieters oder Bewerbers zurück,

1. soweit der Vergaberechtsverstoß vor der Information nach § 4 Abs. 1 NachprüfVO Rh-Pf. erkannt und gegenüber dem AG nicht innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen gerügt hat,

2. soweit Vergaberechtsverstöße, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt werden,

3. soweit Vergaberechtsverstöße, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt werden.

9 Datenschutzklausel

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung ihres Teilnahmeantrags bzw. ihres Angebots. Soll Ihr Angebot angenommen werden, so werden die

Bewerber/Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, vor dem Vertragsschluss gemäß § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) über Ihren Namen informiert.

Daneben werden in der EU-weiten Bekanntmachung vergebener Aufträge der Name und die Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde, genannt.

Mit Abgabe des Angebots erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden.

10 Keine weiteren Einträge